

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Friedhofsausschusses

am 22.11.2012

Sitzungsdauer: 19.00 – 20.50 Uhr

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle über dem Schießstand

(Heinecke)
Ausschussvorsitzender

(Struck)
Bürgermeister

(Ringleb)
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten.

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 22.11.2012

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- RH Heinecke eröffnet die öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. RH Philipp wird von RF Frömming vertreten.
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**
- RH Schmeichler merkt an, dass das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2011 bisher nicht genehmigt wurde. Da der Friedhofsausschuss nach der Kommunalwahl 2011 mit anderen/neuen Ratsmitgliedern besetzt wurde, wird die Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2011 in die folgende Ratssitzung vertagt. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- TOP 3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder und nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder gemäß NKomVG**
- BGM Struck verpflichtet die Beraterin der CDU-Fraktion, Frau Hellwinkel gemäß NKomVG „mit Handschlag“.
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2012**
- Die Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2012 wird mit 2 Dafür-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.
- TOP 5 Bericht des Bürgermeisters über die Sterbefälle seit der letzten Ausschusssitzung.**
- BGM Struck bittet RH Heinecke die Sterbefälle zu verlesen.
- | | |
|---------------------------------|--------------|
| Friedrich Thies, Hemsbünde | ☞ 29.12.2011 |
| Erika Worthmann, Hemsbünde | ☞ 25.01.2012 |
| Jutta Zwietasch, Hemsbünde | ☞ 08.02.2012 |
| Annemarie Wahnschafe, Hemsbünde | ☞ 09.04.2012 |
| Gerda Brinker, Hassel | ☞ 26.04.2012 |
| Robert Riesenweber, Hemsbünde | ☞ 21.07.2012 |
| Richard Kirchhoff, Hemsbünde | ☞ 21.09.2012 |
| Hans Bollenhagen, Hemsbünde | ☞ 09.10.2012 |
| Elfriede Scheele, Hassel | ☞ 10.10.2012 |
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Aufruf zu einer Spendenaktion für den Neuanstrich des Glockenturms gemäß Entwurf**
- BGM Struck erläutert, dass dieser TOP eine Anregung aus der Bevölkerung wiedergibt. Inwieweit tatsächlich Spenden eingehen, bleibt abzuwarten. Es ist nun Aufgabe des Ausschusses, dazu Stellung zu nehmen.
- Sowohl RH Heinecke als auch RH Schmeichler betonen, dass die Initiative äußerst begrüßenswert ist.
- RF Frömming erfragt, ob und wenn ja wie die Spender öffentlich gewürdigt werden; z.B. in Form einer angebrachten Tafel oder durch die Presse.
- BGM Struck erklärt, dass dies, sofern von den Spendern gewünscht, während der Haushaltberatungen erfolgen könnte.
- RH Heinecke regt an, dafür auch die nächste Ausschusssitzung zu nutzen.
- RH Schmeichler erfragt, wie der Entwurf für den Spendenaufruf an die Bürger verteilt wird.

BGM Struck erläutert, dass bisher derartige Mitteilungen an die Einwohner als Beilage der Zeitung beigelegt wurden. Dies ist jedoch entweder für den Verlag ein Zuschussgeschäft, da die nötigen Mindestzahlen nicht erreicht werden. Oder aber für die Gemeinde sehr teuer, wenn dafür der reguläre Verteilerpreis erhoben werden würde. Zukünftig sollte daher ein anderer Verteilungsmodus gewählt werden. Denkbar wäre die Zusteller persönlich anzusprechen und gegen die Zahlung eines Obolus das Austragen zu regeln. BGM Struck weist jedoch darauf hin, dass mit dieser Vorgehensweise eine „Grauzone“ beschriftet wird.

Herr Dr. Prigge regt an, die Kosten, die für den Neuanstrich erforderlich waren, in dem Spendenaufruf zu nennen. Damit wird sichergestellt, dass die Bürger diese Sanierungsmaßnahme entsprechend werten und mögliche Spenden auch besser beziffern können.

BGM Struck erklärt, dass die Kosten bei der Erstellung des Spendenentwurfs noch nicht vorlagen. Unterdessen kann jedoch ein Summe von ca. 1.300 € genannt werden. Dies bezieht sich ausschließlich auf die Materialkosten. BGM Struck betont, dass dieser Betrag selbstverständlich eingearbeitet werden kann.

In diesem Zusammenhang bemerkt BGM Struck, dass die Arbeiten vom Gemeindearbeiter und der Aushilfskraft durchgeführt wurden. Dazu waren verschiedene Arbeitsgänge erforderlich, um den Anstrich auch nachhaltig zu gestalten (Moosentfernung, Auswechslung von mochen Brettern, Auftragen eines 4-fachen Anstrichs).

Es wird der Antrag gestellt, den Spendenaufruf mit der entsprechenden Ergänzung an die Bürger zu verteilen. Beschluss: einstimmig

RH Prigge erfragt, was mit überschüssigen Spendengeldern geschieht. Hierzu sollte ein kurzer Hinweis in dem Spendenaufruf gegeben werden.

BGM Struck stellt fest, dass dies eine gute Anregung bedeutet. Selbstverständlich werden diese Mittel dann zweckgebunden im Friedhofsbereich eingesetzt.

RF Frömming weist darauf hin, diese Ergänzungen kurz und knapp zu formulieren.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Satzung der Samtgemeinde Bothel für die kommunalen Friedhöfe innerhalb der Samtgemeinde Bothel

Der vorgelegte Entwurf wird erörtert. Folgende Veränderungen/Ergänzungen sollen eingearbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

§	Veränderungen/Ergänzungen	Erörterung	Sonstiges
	Grundsätzlich soll der Begriff „Samtgemeinde“ durch den Begriff „Gemeinde“ ersetzt werden		
§ 1	„Heidefriedhof“ in Hassel		
§ 4 Abs. 1	..., soweit eine Hinweistafel vorhanden ist,		
§ 5 Abs. 2	- streichen -		
§ 5 Abs. 3c Rasen – und Heideflächen....		
§ 5 Abs. 3j Handlungen oder Gestaltungen, die dem Friedhofszweck widersprechen oder das Empfinden		
§ 7 Abs. 3	Statt Aschenbestattung – Urnenbestattung		
§ 8 Abs. 1	✓	Keine Notwendigkeit diesen zu streichen	Was bedeutet der Begriff „physikalisch“
§ 8 Abs. 4	✓	Zusätzliche Ummantelung der Urne	Was sind „Überurnen“?
§ 9 Abs. 1	In Absprache und Zusammenarbeit mit einer Fachkraft kann der Aushub der Gräber, so wie es der Tradition der Friedhöfe entspricht, von/mit den Bürgern durchgeführt werden.	Um den rechtlichen Belangen und den Vorschriften der Berufsgenossenschaft zur Unfallverhütung auf den Friedhöfen zu genügen, müssen Personen, die über eine entsprechende Schulung und die notwendigen Geräte verfügen anwesend sein, um gegebenenfalls unterstützend tätig werden zu können.	Der Sicherheitsaspekt ist vorrangig zu beachten, dennoch sollte diese Tradition weiter Bestand haben. - Info über gesetzl. Vorgaben - Info durch Bestatter - Infoweitergabe an die Bürger durch öffentl. Bekanntmachung
§ 13 Abs. 7	✓	Der Nachkauf bezieht sich auf die gesamte Grabstätte oder zusammenhängende Teile. Da die Unterhaltung großer Grabstätten sehr hoch ist, wird sukzessive der Bestand von großen Familiengräbern zurückgehen. Es ist ein allgemeiner Trend zu kleineren Grabstätten zu verzeichnen.	

§	Veränderungen/Ergänzungen	Erörterung	Sonstiges
§13 Abs. 8	✓	Ist die umfassende Aufzählung praxisnah und realistisch? Wer betreibt die erforderlichen Erkundigungen? Es handelt sich dabei um Erfahrungen anderer Kommunen. Die notwendigen Recherchen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.	
§14 Abs.1d	„Wahlgrabstätten“ für Erdbestattungen.	Ist in der geltenden Satzung enthalten und sollte wieder berücksichtigt werden.	
§14 Abs.7	„Es ist ferner gestattet, bis zu drei Urnen auf einer bereits mit einer Erdbestattung belegten Wahlgrabstätte beizusetzen (Urnenaufsetzung). Dies gilt ebenso für Reihengrabstätten für Erdbestattungen, jedoch darf die zulässige Zahl von bis zu drei Urnen nur im Kalenderjahr des Erwerbes aufgesetzt werden.“	“	
§17	✓	Sehr gute Formulierung	Die Gestaltungsrichtlinien sollten für die Friedhöfe Hastedt/Worth und auch Hemsbünde nochmals überarbeitet und veröffentlicht werden (TOP nächste Ausschusssitzung)
§ 20 Abs.2	„Dies gilt nicht für Umrandungen, die zum Altbestand der gärtnerischen Anlage gehören.“		
§ 20 Abs.6	✓	Wird einer Person durch diese Gegenstände eine Verletzung zugefügt, ist der Verursacher schadensersatzpflichtig und nicht der Friedhofsträger.	
§ 22 Satz 1	Statt Ruhezeit – Ruhefrist		
§ 25 Abs.2/7		Möglicherweise besteht hier ein Widerspruch zu § 13 Abs.2. Herr Lohmann (Kommunalaufsicht) sollte hierzu Stellung nehmen.	
§ 27		Herr Lohmann (Kommunalaufsicht) soll zur Höhe der Geldbuße Stellung nehmen.	

Weitere Erörterungsthemen, die in Zusammenhang mit diesem TOP angesprochen wurden:

- Die Gemeinde Hemsbünde hat bisher keine Flächen zur Verfügung gestellt, auf der ein Friedewald angelegt werden könnte. Damit würde eine Konkurrenz zu den gemeindeeigenen Friedhöfen entstehen. Die „Schnuckenheide“ an der B440 wird von der Stadt Rotenburg möglicherweise für derartige Bestattungen in die engere Wahl gezogen.
- Die Veränderungen in der Gesellschaft schlagen sich auch in der Bestattungskultur nieder. Darauf sollte durchaus reagiert werden. Die Ausweisung von zusätzlichen Flächen für Urnenbeisetzungen, auch auf anonymen Flächen ist die Folge. Dabei sollten diese „Trends“ aber nicht forciert werden, weil damit Traditionen mehr und mehr verschwinden.
- Die Bestrebungen anderer Gemeinden, die Friedhöfe neu zu definieren werden als kritisch angesehen. Dennoch sollten die Friedhöfe innerhalb des Gemeindegebietes von Hemsbünde einer objektiven Beurteilung unterzogen werden. Im kommenden Jahr wäre es wünschenswert eine Bereisung durchzuführen, die durchaus auch Friedhöfe anderer Gemeinden umfassen sollte, um Anregungen und Ideen zu sammeln.
- Die Gestaltungsrichtlinien für den Friedhof in Hassel wurden vom Gemeinderat beschlossen und sind seither rechtskräftig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Vergabe von Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb des Gemeindegebietes

BGM Struck erklärt, dass auf dem Heidefriedhof in Hassel die organisatorischen Arbeiten von Herrn Dr. Prigge bestens durchgeführt werden.

BGM Struck regt an, auch auf den übrigen Friedhöfen, Personen zu benennen, die für diese Aufgaben zu Verfügung stehen. Damit wird garantiert, dass die Angehörigen, Hinterbliebenen und Bestatter zuverlässige Ansprechpartner haben.

Für den Friedhof Hastedt/Worth übernehmen Frau Hellwinkel und RH Heinecke diese Aufgaben.

Für den Friedhof Hemsbünde wird RH Philipp diese Aufgaben übernehmen (RH Philipp hat bereits eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben).

BGM Struck betont, dass zu dieser Aufgabe grundsätzlich keine Verpflichtung ausgesprochen werden kann. Es wäre aber wünschenswert, wenn die genannten Personen sich dazu einverstanden erklären würden.

Die genannten Personen, Frau Hellwinkel und RH Heinecke erklären mündlich ihr Einverständnis.

TOP 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

- BGM Struck erklärt, dass die Zaunerneuerung auf dem Friedhof in Hemsbünde durchgeführt wird.

- BGM Struck spricht allen Bürgerinnen und Bürgern, die tatkräftig die Säuberungsarbeiten auf dem Friedhof in Hastedt/Worth anlässlich des Volkstrauertages unterstützt haben, seinen ausdrücklichen Dank aus.

- Frau Hellwinkel erklärt, dass die Rede von RF Muschter anlässlich des Volkstrauertages sehr schön war.

- RF Frömming bittet darum, die Espensämlinge in der Rhododendronhecke links des Eingangs zum Friedhof Hemsbünde zu entfernen.

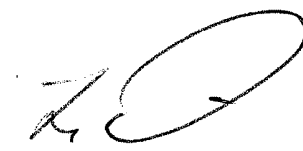
TOP 10 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

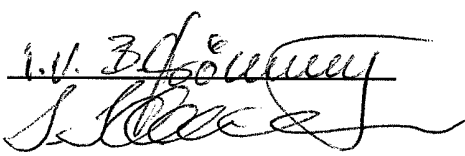
Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Heinecke, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

**Anwesenheitsliste der Sitzung des Friedhofsausschusses am
22.11.2012 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Hemsbünde über
dem Schießstand**

RH Thomas Heinecke



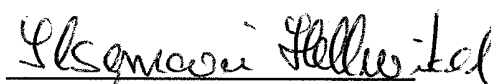
RH Udo Philipp



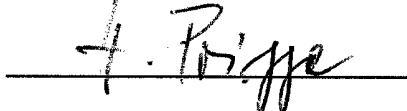
RH Sieghard Schmeichler

als Berater

Frau Ilsemarie Hellwinkel



Herr Dr. Heino Prigge



Herr Klaus Maurer

als Protokollführerin Astrid Ringleb

